



Am Department für Lebensmittelwissenschaften und -technologie, Institut für Lebensmittelwissenschaften kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb (Kennzahl 177)

Beschäftigungsausmaß: 30 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: 01.01.2020, befristet bis 31.12.2023

Arbeitsort: 1190 Wien

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.148,40 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Mitarbeit an der Erforschung der Diversität von käseerschädlichen Clostridien
- Eigenständige Planung und Durchführung von mikrobiologischen und molekularbiologischen Experimenten
- Statistische und bioinformatische Datenaufbereitung
- Erstellen von wissenschaftlichen Präsentationen und Publikationen
- Verfassen einer Dissertation
- Übernahme von Verantwortung für komplexe Analysensysteme

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium in Lebensmittelwissenschaften und -technologie, Biotechnologie oder einem gleichwertigen thematisch passenden Studium
- Kenntnisse der mikrobiologischen und molekularbiologischen Laborpraxis
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Kenntnisse in Statistik und Bioinformatik
- Erfahrung im Umgang mit Endosporenbildnern

Erscheinungstermin: 10.10.2019
Bewerbungsfrist: 31.10.2019

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 177**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at